



35. Jahrgang

22.05.2026

Nr.597

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Salzstadt Staßfurt am 27.05.2026**
 - **Bekanntmachung der ONTRAS Gastransport GmbH über Bauarbeiten an der Ferngasleitung 102 in der Nähe des Ortsteils Brumby - Umpumpen und Einsatz von Bodenfackeln zur Vermeidung von Methanemissionen**
 - **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Salzstadt Staßfurt am 06.05.2026**
 - **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Finanzen am 19.05.2026**
-

Bekanntmachung über die außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Salzstadt Staßfurt am 27.05.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet am Mittwoch, dem 27.05.2026 um 17:00 Uhr im Kreativzentrum Im Moore, Güstener Straße 29 - 30, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
6. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
8. Begehung der Vor-Ort-Situation Im Moore und Güstener Straße
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

11. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
12. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
13. Anfragen und Anregungen

gez. Matthias Büttner
Ausschussvorsitzender

gez. Anke Michaelis-Knakowski
Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und
Liegenschaften

Bekanntmachung der ONTRAS Gastransport GmbH über Bauarbeiten an der Ferngasleitung 102 in der Nähe des Ortsteils Brumby - Umpumpen und Einsatz von Bodenfackeln zur Vermeidung von Methanemissionen

Im Auftrag der ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) sanieren Spezialisten Abschnitte der Ferngasleitung (FGL) 102 bei Brumby. Damit diese Arbeiten wie geplant durchgeführt werden können, muss Erdgas aus den Transportsystem entfernt werden. Zu diesem Zweck kommen ein mobiler Umpumpverdichter und zwei Bodenfackeln zum Einsatz.

Über den mobilen Umpumpverdichter werden ab 1. Juni ca. 250.000 Kubikmeter Erdgas aus der Leitung in eine parallel verlaufende FGL umpumpt und somit für die weitere Nutzung erhalten. Zum Vergleich: Mit dieser Menge können über 120 Einfamilienhäuser ein Jahr lang mit Gas versorgt werden.

Das dann in der Leitung befindliche Restgas, dass aus technischen Gründen nicht entfernt werden kann, wird am 3. Juni nahe der Ortschaft Brumby über zwei Bodenfackeln unter ständiger fachkundiger Aufsicht kontrolliert abgebrannt. Erst danach können die Bauarbeiten beginnen.

Bodenfackeln bringt ONTRAS nur zum Einsatz, wenn – so wie in diesem Fall – das Gas nicht im Vorfeld vollständig entfernt werden kann (mehr dazu unter „Hintergrundinformationen“). Der Klimateffekt des beim Abfackeln entstehenden CO₂ ist ca. zehnfach geringer im Vergleich zum sonst üblichen Ausblasen des Erdgases.

Hintergrundinformation

ONTRAS hat sich dazu verpflichtet, Gasaustritte bei Reparaturarbeiten möglichst zu vermeiden. Für die Entfernung dieser Restgasmengen stehen, abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, verschiedene technische Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Liegt eine zweite, in Betrieb befindliche Leitung in unmittelbarer Nähe, kann die Gasmenge durch Umpumpen in diese

Leitung wieder dem System zugeführt und weiterverwendet werden. Technisch bedingt – der Druck in einer Leitung lässt sich durch Umpumpen nicht beliebig absenken – muss dann nur noch eine geringe Restmenge anderweitig entfernt werden.

2. Dazu wird zunächst der Betriebsdruck durch Umpumpen oder eine entsprechende Netzfahrweise so weit wie möglich abgesenkt um die Restmenge zu reduzieren. Dann wird eine Ausblasvorrichtung installiert und das Restgas kontrolliert ausgeblasen. Da aber Methan, der wesentliche Bestandteil von Erdgas, bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren das Klima 25mal mehr beeinträchtigt als CO₂, würde dabei jeder Kubikmeter Methan (0,75 kg) 19 Kilogramm CO₂-Äquivalent freisetzen.
3. Günstiger für die Umwelt ist es, dieses Restgas stattdessen – wie im vorliegenden Fall – in einer Fackel kontrolliert zu verbrennen. Dieser Prozess verringert den CO₂-Ausstoß um rund das Zehnfache. Deshalb setzt ONTRAS dieses Verfahren als Zwischenlösung ein, wo kein vollständiges Umpumpen möglich ist.
4. Mittelfristig arbeitet ONTRAS jedoch an Lösungen, das Ausblasen von Restgasmengen ganz zu vermeiden, etwa durch Einsetzen einer mobilen Gasverflüssigungsanlage.

Kontakt

ONTRAS Gastransport GmbH
Sebastian Luther
Pressesprecher
sebastian.luther@ontras.com

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Salzstadt Staßfurt am 06.05.2026

Beschluss Nr. 0367/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt gemäß § 4 Abs.3 Buchstabe n) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises die Benennung folgender Mitglieder des Jugendbeirates der Salzstadt Staßfurt als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises und als Vertreterin des beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises:

Beratendes Mitglied: Martha Lou Czuratis
Vertretung: Caitlin Pape

Beschluss Nr. 0368/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die Aussetzung der Herausgabe des Staßfurter Ferienpasses für die Zeit der Haushaltskonsolidierung. Die Herausgabe des Staßfurter Ferienpasses wurde mit Beschluss-Nr.: 0410/2017 über die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplans beschlossen.

Beschluss Nr. 0350/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die dritte Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales.

Herr Dr. Stephan Härtel wird als Vertreter der Fraktion WsGS im Ausschuss festgestellt.

Beschluss Nr. 0351/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die erste Änderung der Besetzung des Betriebsausschusses.

Herr Dr. Stephan Härtel wird als Vertreter der Fraktion WsGS im Ausschuss festgestellt.

Beschluss Nr. 0352/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die erste Änderung der Besetzung des Redaktionsausschusses.

Herr Dr. Stephan Härtel wird als Vertreter der Fraktion WsGS im Ausschuss festgestellt.

Beschluss Nr. 0370/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt

- die Abberufung von Herrn Burkhard Nimmich aus der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Staßfurt GmbH und

die Entsendung von Frau Daniela Linge in die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Staßfurt GmbH.

Beschluss Nr. 0360/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die anliegende Satzung über die Aufgaben und die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Salzstadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0355/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt, Frau Martina Meier als sonstig ehrenamtlich Tätige für die Betreuung der ehemaligen Feuerwehr in Löbnitz zu berufen. Die sonstig ehrenamtlich Tätige erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € jährlich.

Beschluss Nr. 0364/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt, Herrn Klaus-Ulrich Jahn als sonstig ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung bei der Absicherung des Badebetriebes im Strandsolbad Staßfurt, sowie am Albertinensee Üllnitz zu berufen. Der sonstig ehrenamtlich Tätige erhält für den Zeitraum vom 01.05.2026 bis 30.09.2026 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 € monatlich.

Beschluss Nr. 0374/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die vorhandenen Plätze für den Bundesfreiwilligendienst aktiv zu bewerben.

Beschluss Nr. 0375/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 0076/2024 zur Sanierung der Horträume in der Grundschule im Ortsteil Löderburg wie folgt:

Für den Fall veränderter Nutzungsbedarfe innerhalb der Zweckbindungsfrist wird festgelegt, dass die im Rahmen der Fördermaßnahme sanierten Räumlichkeiten weiterhin einer zweckentsprechenden Nutzung im Bereich der Kinderbetreuung zugeführt werden. Die Nutzung könnte in diesem Fall durch die Kindertagesstätte „Zwergenland“ erfolgen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Abstimmung mit dem Fördermittelgeber vorzunehmen.

Beschluss Nr. 0356/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita „Bummi“ in Staßfurt für das Jahr 2026.

Beschluss Nr. 0357/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Lebenshilfe Bördeland gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita

„Rappelkiste“ in Staßfurt OT Rathmannsdorf für das Jahr 2026.

Beschluss Nr. 0353/2026

1. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Neubau eines kommunalen Hallen- und/oder Freibades in Staßfurt aus Mitteln des Infrastruktursondervermögens des Landes Sachsen-Anhalt finanziert werden kann. Weiterhin soll auch unverzüglich geprüft werden, ob eine Förderung mit den Mitteln aus dem Sondervermögen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten und Schwimmbäder“ möglich ist und entsprechende Anträge gestellt werden.
2. Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:
 - Finanzierungsmodelle, einschließlich Fördermöglichkeiten aus dem Infrastruktursondervermögen.
 - Vergleichende Analyse des kommunalen Bades in Oschersleben (Bode) als Referenzprojekt hinsichtlich:
 - Baukosten
 - Betriebskosten
 - Wirtschaftlichkeit
 - Besucherzahl
 - Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
 - Standortanalyse innerhalb des Stadtgebietes Staßfurt.
 - Bedarfsanalyse für Schulen, Vereine, Familien, Reha-Angebote und touristische Nutzung.
 - Langfristige Betriebskonzepte, ggf. unter Einbindung regionaler Partner.
3. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen schriftlichen Prüfbericht mit Handlungsempfehlungen vor.

Beschluss Nr. 0327/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt die Umsetzung der LEADER-Fördermaßnahme Freibad „Albertine See“ gemäß Fördermittelbescheid vom 10.10.2025, spätestens im Haushaltsjahr 2027 in den geplanten Bauabschnitten umzusetzen.

Beschluss Nr. 0348/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt, den unbefestigten Feldweg „Am Staßfurter Tor“ in Atzendorf im Zuge der Straßenbaumaßnahme im Bereich Wohngebiet „Am Park“, von Ecke Ginsterweg (Spielplatz) bis Kreuzung Glöther Weg (Biotop) als Betonfahrspuren im HH 2026 auszubauen.

Beschluss Nr. 0348/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt eine Resolution an den zuständigen Straßenbauautoritäten des Landes Sachsen-Anhalt mit der nachdrücklichen Aufforderung, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen grundhaften Sanierung der Bernburger Straße/Salzwerkstraße (Landesstraße L 71) im Stadtgebiet von Staßfurt einzuleiten. Der Stadtrat stellt fest, dass sich der bauliche Zustand der Bernburger Straße/Salzwerkstraße seit vielen Jahren in einem unzureichenden Zustand befindet und sich durch die Witterungseinflüsse des vergangenen Winters nochmals erheblich verschlechtert hat. Zahlreiche Schlaglöcher sowie weitere Schäden an der Fahrbahn beeinträchtigen die Verkehrssicherheit

und die Nutzbarkeit dieser wichtigen Verkehrsverbindung erheblich.

Als stark frequentierte Landesstraße und zentraler Verkehrsachse innerhalb der Stadt ist dieser Zustand nicht länger hinnehmbar. Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt fordert den zuständigen Straßenbaulastträger daher auf, kurzfristig alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensbeseitigung einzuleiten und die grundlegende Sanierung der Bernburger Straße/Salzwerkstraße schnellstmöglich umzusetzen.

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt appelliert an die zuständigen Behörden des Landes Sachsen-Anhalt, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen und die Planung sowie Umsetzung der Sanierungsmaßnahme mit höchster Priorität voranzutreiben.

Beschluss Nr. 0363/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung (v. März 2026) und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 72-1/25 „Wohngebiet Am Tierpark - Lebensmitteldiscounter“ in Staßfurt, im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Beschlussanlage 1.

Beschluss Nr. 0366/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Salzstadt Staßfurt, vertreten durch den Bürgermeister Herrn René Zok, und dem Vorhabenträger IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft GmbH in Magdeburg, vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Thomas Poege, aufgrund des Antrages auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 78/26 „Nachnutzung Areal ehem. Drahtwerke Förderstedt Straße“ in Staßfurt vom 09.03.2026.

Beschluss Nr. 0365/2026

Der Stadtrat der Salzstadt Staßfurt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 78/26 „Nachnutzung Areal ehem. Drahtwerke Förderstedt Straße“ in Staßfurt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung).

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Finanzen am 19.05.2026

nicht öffentlich

Beschluss Nr. 0379/2026

Der Ausschuss für Finanzen der Salzstadt Staßfurt beschließt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung von Frau Karina Steinbach in Verbindung mit der Besetzung der Stelle der Koordinierenden Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung der Salzstadt Staßfurt zum 01.07.2026 bzw. zum für die Bewerberin nächstmöglichen Zeitpunkt.

Herausgeberin: Salzstadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos